

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Zu Beginn des neuen Schuljahres möchte ich Euch die Punkte auflisten, aus denen sich Eure Semester- bzw. Jahresnote ergibt.

Grundlagen für die Beurteilungskriterien stellen das Schulunterrichtsgesetz (SchUG) und die Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) dar.

Allenfalls können, bedingt durch Maßnahmen und Bestimmungen seitens des Unterrichtsministeriums, andere bzw. weitere Beurteilungskriterien zur Anwendung kommen.

Als Grundlagen für die Leistungsbeurteilung in HOE gelten:

- **die Feststellung der Mitarbeit der Schülerin / des Schülers** (in Allein-, Gruppen- oder Partnerarbeit) im Unterricht, sowie
- in die Unterrichtsarbeit eingeordnete **mündliche Leistungsfeststellung** (Wiederholungen, Prüfungen und mündliche Übungen im Ausmaß der gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen),
- in die Unterrichtsarbeit eingeordnete **schriftliche Leistungsfeststellung** (Tests und Wiederholungen im Ausmaß der gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen) und
- **Präsenz der Unterrichtsmaterialien** (Mitschrift, Arbeitszetteln und Buch).

Durch die Note wird die Selbstständigkeit der Arbeit, die Erfassung und die Anwendung des Lehrstoffes, die Durchführung der Aufgaben und Eure Eigenständigkeit beurteilt.

Ihr habt einmal pro Semester das Recht auf eine freiwillige mündliche Prüfung, die auch in die Leistungsbeurteilung einfließt – bitte wendet Euch diesbezüglich rechtzeitig an mich!

Mit freundlichen Grüßen

Eure Fachlehrerin Claudia Robitza